

## Entwicklungen in Kürze

Italien: Für im Mezzogiorno lebende Jugendliche zwischen 21 und 32 Jahren, die seit mehr als 30 Monaten in der ersten Klasse des Vermittlungsbüros registriert sind, wird gegenwärtig ein Sonderprogramm zu gemeinnützigen Arbeiten und Arbeitsstipendien durchgeführt.

Als Gegenleistung für den vom Italienischen Gewerkschaftsdachverband (CISL) unterbreiteten Vorschlag, Arbeitsverträge mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden abzuschließen und nur 30 Stunden davon zu entlohnen, soll die Regierung in den benachteiligten Regionen neue Beschäftigungsmaßnahmen starten.

Niederlande: Die zum 01. Januar 1998 in Kraft getretene neue "Regelung der Reinigungsdienste für private Verbraucher" sieht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für niedrigqualifizierte Arbeitslose und für die Markterweiterung häuslicher Dienstleistungen eine Erhöhung des Lohnkostenzuschusses für Arbeitgeber vor.

Ein dem Parlament im Oktober 1997 vorgelegter Gesetzentwurf gegen Altersdiskriminierung beinhaltet neben einem Verbot von Altersgrenzen bei Auswahlverfahren und Einstellungen auch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Stellenbewerbungsverfahren.

Bis Ende 1998 sollen im Rahmen der „Regelung zur zusätzlichen Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ 40 000 Arbeitsplätze in den Kommunen und im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt werden. Die „Regelung der Experimente zur Aktivierung von Arbeitslosengeld“ kann mit bereits 15 000 geschlossenen Arbeitsverträgen bis Juni 1997 positive Bilanz ziehen.

Ein vom Arbeitsinspektorat vorgelegter Bericht bestätigt den Trend eines Rückganges des durchschnittlichen Niveaus von in Lohntarifabkommen festgeschriebenen unteren Lohnstufen.

Mit dem neuen „Gesetz über die Beschäftigung von Arbeitsuchenden“ (WIW), das auf die Aktivierung und Reintegration von Arbeitslosen abstellt, soll die subventionierte Beschäftigung auf kommunaler Ebene rationalisiert werden.

Österreich: Um die erfolgreich betriebene aktive Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln, sollen mit Beginn 1998 drei Arbeitszeitmodelle (Bildungskarenzmodell, Freistellungsmodell, Solidaritätsprämienmodell) zur Förderung der betrieblichen Flexibilität und Umverteilung der Arbeit zugunsten Arbeitsloser implementiert werden.

Durch die Einbeziehung geringfügig Beschäftigter in die Sozialversicherung fordert die Bundesregierung die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt und Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger Wahrung der Sozialverträglichkeit.

Finnland: Durch Anfang 1998 in Kraft getretene Gesetzesänderungen ist die bei Urlaub durch Arbeitsplatzrotation gewährte Lohnersatzleistung auf 70 % des zuletzt bezogenen Arbeitsentgeltes angehoben sowie der für Arbeitsplatzrotations-Urlaub vorgesehene Personenkreis erweitert worden.

Vereinigtes Königreich: Für die Erprobung des im Rahmen des „Welfare-Work“-Programmes zu Beginn des Jahres gestarteten „New Deal“ für arbeitslose Jugendliche sind 19 000 Personen dieser Zielgruppe in die Maßnahme aufgenommen worden.

Nach: inforMISEP Maßnahmen, Nr. 61, Frühjahr 1998

